

Bericht

**über die freiwillige Abschlussprüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

beim TÜV-Verband e.V., Berlin

vom 5. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	17
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	17
5.2 Organe	17
5.3 Steuerliche Grundlagen	17
5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	18
5.4.1 Vermögenslage	18
5.4.2 Ertragslage	18
6 Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

- 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

- 2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
 - 2.1 Vermögenslage
 - 2.2 Ertragslage

- 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

- 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, Organe
 - 4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
 - 4.2 Organe
 - 4.3 Steuerliche Verhältnisse

- 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

1 Prüfungsauftrag

1 Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied des

TÜV-Verband e.V., Berlin

- im Folgenden Verband oder Verein genannt -

hat uns mit Vertrag vom 24. / 25. Juni 2025 den Auftrag über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung erteilt. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer bestellt.

2 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Abschlussprüfung erfolgt auf der Grundlage von § 10 Nr. 9 lit. f, g i.V.m. § 9 Nr. 2 lit. e, h der Satzung. Entsprechend dem uns erteilten Auftrag findet die Abschlussprüfung analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB statt.

3 Dieser Prüfungsbericht über die freiwillige Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ist an den Verband gerichtet.

4 Bei der Abschlussprüfung wurden neben den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) zusätzlich die Vorschriften der Satzung beachtet.

5 Ein Anhang sowie ein Lagebericht wurden durch den Verband nicht aufgestellt, da diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Bei der Berichterstattung haben wir den Prüfungsstandard des IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) beachtet.

8 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 unter Angabe der jeweiligen Beträge des Vorjahres.

- 9 Für die Durchführung der Abschlussprüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 24. / 25. Juni 2025 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) in der Fassung vom 1. Januar 2024. Sie sind als Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigelegt. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der AAB.
- 10 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Abschlussprüfung gegenüber dem Verband und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 11 Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV und weiteren Prüforganisationen. Er vertritt die Mitgliederinteressen in gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber Politik, Regierung, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
- 12 Im Berichtszeitraum ermöglichte die Haushaltslage des Verbandes die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches sich mit -452,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert darstellt. Insbesondere der abgeschlossene Umbau der Geschäftsstelle und die damit verbundenen aufwandswirksamen Positionen sowie die verringerten Erlöse aus Honoraren und Entgelten wirken sich negativ aus. Darüber hinaus trugen die von der Mitgliederversammlung am 3. Juni 2025 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder um 3,0 % und die geringeren Aufwendungen für Altersversorgung zu einer Verbesserung der Ertragslage bei.
- 13 Unrichtigkeiten (bewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung wurden von uns nicht festgestellt.
- 14 Die Geschäftsführung des Vereins hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Wir können insofern als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung nehmen.
- 15 Bei der Bilanzierung und Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Verbandes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.
- 16 Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 17 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Abschlussprüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025) des Verbandes unter dem Datum vom 5. Mai 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 18 Gegenstand der Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB sind die Buchführung und der analog den allgemeinen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.
- 19 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.
- 20 Die Verband ist eine kleine Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen. Ein Lagebericht wurde zulässigerweise nicht aufgestellt.
- 21 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Abschlussprüfung zu beurteilen.
- 22 Unsere Abschlussprüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.
- 23 Die Abschlussprüfung wurde in der Zeit vom 16. März 2026 bis zum 5. Mai 2026 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 24 Die Abschlussprüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind und welche Rechnungslegungsgrundsätze Anwendung fanden.
- 25 Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2024.
- 26 Bei der Abschlussprüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) beachtet.
- 27 Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir sinngemäß die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Abschlussprüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Verbandes.
- 28 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und Durchführung der Abschlussprüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 29 Auf dieser Grundlage haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes verschafft und uns durch Gespräche mit der Verbandsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verband ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes durchgeführt.

- 30 Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen des Verbandes und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen aus der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems des Verbandes festgelegt. Die Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelfälle erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl.
- 31 Für die Abschlussprüfung des Verbandes standen uns im Wesentlichen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Haushaltsplan 2025, Verträge, Protokolle, die Buchführung und die den einzelnen Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Belege zur Verfügung.
- 32 Zu Beginn der Abschlussprüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.
- 33 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Umlagen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter eingeholt. Auswahl, Versand und Rücklauf erfolgte jeweils über unser Büro. Zusätzlich wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 34 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 35 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht. Daher wurden Rechtsanwaltsbestätigungen nicht eingeholt. Jedoch wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Beurteilung der rechtlichen Risiken des Verbandes erfolgte auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit.
- 36 Steuerberaterbestätigungen wurden nicht eingeholt, da steuerliche Beratungsleistungen auskunftsgemäß nur zu einzelnen Thematiken in Anspruch genommen wurden und die Beurteilung der steuerlichen Risiken des Verbandes auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit vorgenommen werden konnte.
- 37 Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind auch versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 11. November 2025 über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021 verwertet worden. Wir haben die versicherungsmathematischen Berechnungen kritisch gewürdigt und halten sie als Prüfungsnachweis für geeignet.

- 38 Prüfungsschwerpunkte waren das Sach- und Finanzanlagevermögen, die Rückstellungen sowie die Honorare und anderen Entgelte.
- 39 Die für die Durchführung der Abschlussprüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die durch das geschäftsführende Präsidiumsmitglied, Dr. Joachim Bühler, unterzeichnete berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Ferner hat uns das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zutreffend gegeben zu haben.
- 40 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben und sind uns bis zum Ende unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 41 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 42 Der Verband bedient sich der nicht individualisierten Standardsoftware enventa ProFI der enventa Group Gesellschaft mbH, Karlsruhe, in der jeweils aktuellsten Version. Die Software beinhaltet die Module Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung. Für die Software liegt eine aktuelle Bescheinigung der CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, vom 1. März 2022 dahingehend vor, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt mit der unveränderten Standardsoftware Sage HR der Sage GmbH, Frankfurt am Main.
- 43 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.
- 44 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 45 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (u.a. Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 46 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 beigefügt.
- 47 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

- 48 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.
- 49 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes in Anlehnung an die §§ 266 HGB und 275 HGB vorgenommen.
- 50 In Abweichung zu § 246 Abs. 2 HGB werden, wie in den Vorjahren, im Posten Aufwendungen für Altersversorgung Saldierungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen, um die tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung abzubilden. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit den Anteilen an dem DEAM-Fonds WOP 2.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 51 Unsere Abschlussprüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 52 Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung:
- 53 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.
- 54 Das Anlagevermögen wird nun gemäß den üblichen steuerlichen AfA-Tabellen über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben; die Mietereinbauten werden entsprechend der Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben.

- 55 Die Rückstellungen für Altersversorgung wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB fand der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,06 % p. a., Vorjahr: 1,96 % p. a.), Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wie im Vorjahr künftige Preis- und Rentensteigerungen (1,00 % für Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten und 1,50 % bis 2,00 % für die Übrigen) berücksichtigt.
- 56 Die Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2025 wurden auf Basis der Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 4. November 2025 unter Berücksichtigung der „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck passiviert.
- 57 Die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2025 erfolgte anhand versicherungsmathematischer Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 4. November 2025 über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021.
- 58 Soweit im Rahmen der Rückstellungsbewertung Schätzungen vorzunehmen waren, wurden die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bis auf die Rückstellungen für Altersversorgung werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

59 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage 4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen dargestellt.

5.2 Organe

60 Ausführungen zu den Organen des Verbandes finden sich in der Anlage 4.2 Organe.

5.3 Steuerliche Grundlagen

61 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 4.3 Steuerliche Verhältnisse dargestellt.

5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.4.1 Vermögenslage

- 62 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.1 Vermögenslage.
- 63 Die Bilanzstruktur ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch die Finanzanlagen und auf der Passivseite durch die Rückstellungen für Altersversorgung gekennzeichnet.
- 64 Die Finanzanlagen betreffen insbesondere den Anteil des Verbandes am vorläufigen Deckungsstock der AHV in Höhe von 6.366,5 TEUR (Vorjahr: 6.745,8 TEUR).
- 65 Das durch die AHV zum 31. Dezember 2025 mitgeteilte Deckungskapital hat sich dabei um 400,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund laufender Rentenzahlungen verringert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie auf die Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.
- 66 Die Fest-/Tagesgeldanlagen betreffen im Wesentlichen Tagesgeldanlagen in Höhe von 1.969,2 TEUR (Vorjahr: 3.069,4 TEUR) bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal.
- 67 Die in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten betragen 25,6 TEUR und sind insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr hohen Umbaukosten und der schwächeren Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um nur 2,8 TEUR gestiegen.
- 68 Ursächlich für das rückläufige Eigenkapital ist der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.
- 69 Die Rückstellungen für Altersversorgung beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 4. November 2025. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).
- 70 Im Hinblick auf die Zusammensetzung der übrigen Aktiv- und Passivposten verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).

5.4.2 Ertragslage

- 71 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.3 Ertragslage.

- 72 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr folgende Entwicklung:
- 73 Der Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen resultiert nahezu ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Durch die Mitgliederversammlung wurde am 3. Juni 2025 satzungsgemäß eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 3,0 % beschlossen. Darüber hinaus wurden die Mitgliedsbeiträge von vier außerordentlichen Mitgliedern angepasst und ein weiteres außerordentliches Mitglied aufgenommen.
- 74 Zur Aufteilung der Mitgliedsbeiträge auf die einzelnen Mitglieder sowie zur Zusammensetzung der Posten Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Honorare und andere Entgelte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).
- 75 Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch resultieren insbesondere aus der Anzahl an jeweils im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Diese Anzahl an Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- 76 Der Rückgang der Honorare und anderen Entgelte um 338,6 TEUR bzw. 10,7 % ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Erträge aus Umlagen um 228,5 TEUR sowie der Honorare für technische Regelwerke um 84,4 TEUR zurückzuführen.
- 77 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich mit 818,2 TEUR fast vollständig um die gedeckten Rentenanteile der AHV. Die im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Ruhegelder betragen 1.131,2 TEUR und werden somit bis auf 313,0 TEUR durch die Erträge aus den gedeckten Rentenanteilen der AHV gedeckt.
- 78 Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 347,7 TEUR auf 4.608,5 TEUR. Zwar führte eine tarifliche Erhöhung zu höheren Aufwendungen für zusätzliches Personal sowie zu Lohnanpassungen in Höhe von 250,0 TEUR, diese Mehrbelastungen wurden jedoch durch rückläufige Aufwendungen für Altersversorgung überkompensiert. Die Aufwendungen für Altersversorgung reduzierten sich auf 795,4 TEUR (Vorjahr: 1.264,9 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Inanspruchnahmen beziehungsweise die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 367,2 TEUR sowie auf eine geringere Anpassung des Anspruchs auf AHV Deckungskapital in Höhe von 144,6 TEUR zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert aus statistischen Effekten, die nicht auf Todesursachen basieren. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die gestiegene Sterbewahrscheinlichkeit und das gestiegene Zinsniveau durch das die zukünftig diskontierten Barwerte sinken. Im Jahresdurchschnitt waren – ohne das geschäftsführende Präsidiumsmitglied – 35,50 Mitarbeiter (Vorjahr: 33,75) beim Verband beschäftigt.
- 79 Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025).

- 80 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 44,6 TEUR und setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Aufwendungen aus Umlagen	1.134,3	1.362,8	-228,5	-16,8
allgemeine Betriebskosten	1.453,2	1.170,6	282,6	24,1
Öffentlichkeitsarbeit	244,2	347,0	-102,8	-29,6
Beiträge an andere Verbände	242,7	253,9	-11,2	-4,4
Reisekosten	209,7	193,1	16,6	8,6
Veröffentlichungen und Drucksachen	93,1	71,4	21,7	30,4
Projekte	0,0	3,8	-3,8	-100,0
Übrige	37,5	56,6	-19,1	-33,7

- 81 Die Aufwendungen aus Umlagen sind auf Ausgaben des Verbandes aus Koordinationsleistungen für die Mitglieder des Verbandes zurückzuführen, die durch Umlagen weiterberechnet werden.
- 82 Die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposten ist im Erläuterungsteil (Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025) dargestellt.
- 83 Das negative Zinsergebnis resultiert im Berichtsjahr analog dem Vorjahr nahezu vollständig aus den als Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (193,2 TEUR; Vorjahr: 190,7 TEUR).
- 84 Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (102,3 TEUR) resultiert ein im Vergleich zum Vorjahr um 61,1 TEUR verbesserter Jahresfehlbetrag in Höhe von 452,0 TEUR. Die Ergebnisverwendung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6 Schlussbemerkung

- 85 Den vorstehenden Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der TÜV-Verband e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 86 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks enthalten.

Schwerin, 5. Mai 2026

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Registergericht: Charlottenburg

Registernummer: VR 22930 B

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2025

TÜV-Verband e.V.
Berlin

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025**Aktivseite**

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.298,91	23.840,43
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>153.660,46</u>
	685.298,91	177.500,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	6.366.514,00	6.745.821,00
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	<u>124.801,12</u>	<u>122.088,98</u>
	<u>6.491.315,12</u>	<u>6.867.909,98</u>
	7.176.614,03	7.045.410,87
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485.713,41	700.093,89
- davon gegen Mitglieder: EUR 17.070,30 (Vorjahr: EUR 181.810,52)		
2. Forderungen aus Umlagen	468.839,34	443.853,88
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	6.000,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.654,33</u>	<u>15.604,09</u>
	981.207,08	1.159.551,86
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	2.023.653,74	3.123.942,49
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>110.290,22</u>	<u>107.478,02</u>
	3.115.151,04	4.390.972,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>30.552,78</u>	<u>18.465,22</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>10.322.317,85</u></u>	<u><u>11.454.848,46</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42
II. Gewinn-/Verlustvortrag	11.934,54	525.045,97
III. Jahresergebnis	<u>-452.049,66</u>	<u>-513.111,43</u>
	528.037,30	980.086,96
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
I. Baukostenzuschüsse	<u>164.675,45</u>	<u>86.597,97</u>
	164.675,45	86.597,97
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Altersversorgung	8.914.915,00	9.505.000,00
2. Steuerrückstellungen	27.536,39	38.140,84
3. Sonstige Rückstellungen	<u>230.797,28</u>	<u>135.998,91</u>
	9.173.248,67	9.679.139,75
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	479,27	262.487,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.131,07	192.298,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 200.131,07 (Vorjahr: EUR 192.298,80)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	255.746,09	169.755,86
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 255.746,09 (Vorjahr: EUR 169.755,86)		
- davon aus Steuern: EUR 234.568,84 (Vorjahr: EUR 151.317,64)		
	<u>456.356,43</u>	<u>624.542,25</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	84.481,53
Summe der Passivseite	<u><u>10.322.317,85</u></u>	<u><u>11.454.848,46</u></u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	-113.064,00	-47.415,00

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
✓		
1. Mitgliedsbeiträge	3.754.133,77	3.654.027,64
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
3. Honorare und andere Entgelte	3.133.020,67	3.477.965,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>824.587,09</u>	<u>829.684,01</u>
Rohergebnis	<u>7.866.032,53</u>	<u>8.115.968,05</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.173.347,06	-3.097.479,44
b) Soziale Abgaben	-639.798,77	-593.708,16
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-795.368,73</u>	<u>-1.264.987,14</u>
	<u>-4.608.514,56</u>	<u>-4.956.174,74</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-59.408,02</u>	<u>-7.780,71</u>
	<u>-59.408,02</u>	<u>-7.780,71</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.414.699,75</u>	<u>-3.459.327,53</u>
Zwischensumme	<u>-216.589,80</u>	<u>-307.314,93</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.200,28	90.166,14
- Erträge aus der Abzinsung		
Rückstellungen: EUR 575,86 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.297,00	-190.689,29
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 193.192,00 (Vorjahr: EUR 190.689,29)		
	<u>-133.096,72</u>	<u>-100.523,15</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-102.363,14</u>	<u>-105.273,35</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-452.049,66</u>	<u>-513.111,43</u>
12. Jahresergebnis	<u>-452.049,66</u>	<u>-513.111,43</u>

Berlin, 17. April 2026

Dr. Joachim Bühler
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied


 Friedrichstraße 136
 10117 Berlin
 Telefon: 030 / 76 00 95-400

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 5. Mai 2026

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA				
Sachanlagen	685,3	6,6	177,5	1,5
Finanzanlagen	<u>6.491,3</u>	<u>62,9</u>	<u>6.867,9</u>	<u>60,0</u>
Anlagevermögen	<u>7.176,6</u>	<u>69,5</u>	<u>7.045,4</u>	<u>61,5</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485,7	4,7	700,1	6,1
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Umlagen	474,8	4,6	443,9	3,9
Sonstige Vermögensgegenstände	20,7	0,2	15,6	0,1
Fest-/Tagesgeldanlagen	2.023,7	19,6	3.123,9	27,3
Liquide Mittel	<u>110,3</u>	<u>1,1</u>	<u>107,5</u>	<u>0,9</u>
Umlaufvermögen	<u>3.115,2</u>	<u>30,2</u>	<u>4.391,0</u>	<u>38,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30,6</u>	<u>0,3</u>	<u>18,5</u>	<u>0,2</u>
Umlaufvermögen und RAP	<u>3.145,8</u>	<u>30,5</u>	<u>4.409,5</u>	<u>38,5</u>
Bilanzsumme	<u>10.322,4</u>	<u>100,0</u>	<u>11.454,9</u>	<u>100,0</u>
PASSIVA				
Vereinsrücklagen	968,2	9,4	968,2	8,5
Ergebnisvortrag	<u>-440,1</u>	<u>-4,3</u>	<u>11,9</u>	<u>0,1</u>
Eigenkapital	<u>528,1</u>	<u>5,1</u>	<u>980,1</u>	<u>8,6</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>164,7</u>	<u>1,6</u>	<u>86,6</u>	<u>0,8</u>
Sonderposten	<u>164,7</u>	<u>1,6</u>	<u>86,6</u>	<u>0,8</u>
Rückstellungen für Altersversorgung	8.914,9	86,4	9.505,0	83,0
Andere Rückstellungen	<u>258,3</u>	<u>2,5</u>	<u>174,1</u>	<u>1,5</u>
Rückstellungen	<u>9.173,2</u>	<u>88,9</u>	<u>9.679,1</u>	<u>84,5</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200,1	1,9	192,3	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>256,3</u>	<u>2,5</u>	<u>432,3</u>	<u>3,8</u>
Verbindlichkeiten	<u>456,4</u>	<u>4,4</u>	<u>624,6</u>	<u>5,5</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>84,5</u>	<u>0,7</u>
Verbindlichkeiten und RAP	<u>456,4</u>	<u>4,4</u>	<u>709,1</u>	<u>6,2</u>
Bilanzsumme	<u>10.322,4</u>	<u>100,0</u>	<u>11.454,9</u>	<u>100,0</u>

Ertragslage

	2025		2024	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Mitgliedsbeiträge	3.754,1	53,3	3.654,0	50,1
Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154,3	2,2	154,3	2,1
Honorare und andere Entgelte	<u>3.139,4</u>	<u>44,5</u>	<u>3.478,0</u>	<u>47,7</u>
Gesamtleistung	<u>7.047,8</u>	<u>100,0</u>	<u>7.286,3</u>	<u>100,0</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>818,2</u>	<u>11,6</u>	<u>821,7</u>	<u>11,3</u>
Ordentliche betriebliche Erträge	<u>7.866,0</u>	<u>111,6</u>	<u>8.108,0</u>	<u>111,3</u>
Personalaufwand	-4.608,5	65,4	-4.956,2	68,0
Abschreibungen	-59,4	0,8	-7,8	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.414,7</u>	<u>48,5</u>	<u>-3.459,3</u>	<u>47,5</u>
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	<u>-8.082,6</u>	<u>114,7</u>	<u>-8.423,3</u>	<u>115,6</u>
Betriebsergebnis	<u>-216,6</u>	<u>3,1</u>	<u>-315,3</u>	<u>4,3</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	60,2	0,9	90,2	1,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-193,3</u>	<u>2,7</u>	<u>-190,7</u>	<u>2,6</u>
Finanzergebnis	<u>-133,1</u>	<u>1,9</u>	<u>-100,5</u>	<u>1,4</u>
neutrale und periodenfremde Erträge	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>8,0</u>	<u>0,1</u>
Neutrales Ergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>8,0</u>	<u>0,1</u>
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	<u>-349,7</u>	<u>5,0</u>	<u>-407,8</u>	<u>5,6</u>
Ertragsteuern	<u>-102,3</u>	<u>1,5</u>	<u>-105,3</u>	<u>1,4</u>
Jahresergebnis	<u>-452,0</u>	<u>6,4</u>	<u>-513,1</u>	<u>7,0</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31.12.2025

I. Aktivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen	7.176.614,03	7.045.410,87

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Sachanlagen	685.298,91	177.500,89

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.298,91	23.840,43

Entwicklung im Geschäftsjahr 2025:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		23.840,43
Zugänge:		
Telefonboxen	84.954,10	
Einbauküche	78.980,36	
Schließfachanlage	11.175,00	
Möbel, Mietereinbauten und Elektronik mit einem Buchwert je unter 6,2 TEUR	259.570,50	434.679,96
Umbuchungen:		
Aktivierung Mietereinbauten		286.186,54
Abschreibungen:		59.408,02
Stand am 31.12.		685.298,91

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	153.660,46

Entwicklung im Geschäftsjahr 2025:

	EUR
Stand am 01.01.	153.660,46
Zugänge:	
Mietereinbauten Geschäftsstelle	132.526,08
Umbuchungen:	
Aktivierung Mietereinbauten	-286.186,54
Stand am 31.12.	0,00

Die Anlagen im Bau betreffen den Umbau der Geschäftsstelle Friedrichstraße 136, 10117 Berlin.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Finanzanlagen	6.491.315,12	6.867.909,98

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	6.366.514,00	6.745.821,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2024 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	6.745.821,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2024	662.993,00
Stand 31.12.2024 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.408.814,00
Reduzierung Deckungskapital lt. AHV	257.363,00
Stand 31.12.2025 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.151.451,00
Auflösung gemäß IDW RH FAB 1.021 31.12.2025 lt. Heubeck	-143.124,00
Stand 31.12.2025 gemäß IDW RH FAB 1.021 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. Heubeck	7.008.327,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2025	641.813,00
Stand 31.12.2025 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	6.366.514,00

Der Anteil des TÜV-Verbands am Deckungsstock der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine-VVaG, Essen, (AHV) zum 31. Dezember 2025 wurde auf Grundlage der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 4. Dezember 2025 in Höhe von 7.151,5 TEUR angesetzt.

Der Rückgang der Anteile am Deckungsstock der AHV um 257,4 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch für laufende Rentenzusatzleistungen im Berichtsjahr, dem Zuführungen zum Deckungskapital gegenüberstehen.

Die Anteile des Vereins zum 31. Dezember 2025 wurden unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen aufgestockt und entsprechend bilanziert (Passivprimat). Grundlage der Abstockung um -143,1 TEUR bilden die Mitteilung der AHV vom 4. Dezember 2025 über das vorläufige Deckungskapital zum 31. Dezember 2025 und die Berechnungen der Heubeck AG vom 4. November 2025. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz entsprechend der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 11. Oktober 2024.

Die Anteile am Deckungsstock der AHV wurden in Höhe von 641,8 TEUR (Vorjahr: 663,0 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 732,4 TEUR (Vorjahr: 767,0 TEUR) verrechnet, da die Anteile am Deckungsstock der AHV zum Zwecke der Insolvenzsicherung teilweise durch den TÜV-Verband e.V. verpfändet wurden. Es verbleibt ein um die Verrechnung verminderter Rückstellungsbetrag in Höhe von 90,6 TEUR (Vorjahr: 104,0 TEUR).

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	124.801,12	122.088,98

Zusammensetzung:

Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	124.801,12	122.088,98
-------------------------------	------------	------------

Der Ausweis beruht auf den mit drei Mitarbeitern, von denen zwei im Geschäftsjahr 2006 ausgeschieden sind, geschlossenen Vereinbarungen des TÜV-Verband e.V. betreffend eine Altersversorgungsregelung im Wege der Gehaltsumwandlung. In getrennten Vereinbarungen sind Zusagen des TÜV-Verband e.V. in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW Pensionstrust e. V. vereinbart.

Der Verband zahlt auf sein Kontokorrentkonto bei der Deutsche Bank AG, Mülheim an der Ruhr, die umgewandelten Gehaltsanteile. Hierüber verfügt der VdW, indem er für den TÜV-Verband e.V. das Geld in Fondsanteile (DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile) anlegt. Der Verband bleibt Eigentümer des Sondervermögens. Die VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, verwaltet das Sondervermögen.

Der Ausweis der DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.	122.088,98
Zugänge:	2.712,14
Stand am 31.12.	124.801,12

Die Zugänge betreffen Einzahlungen sowie wieder angelegte Ausschüttungen.

Der Kurswert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 157.983,92 EUR und liegt über den Anschaffungskosten. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt daher mit den Anschaffungskosten.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
B. Umlaufvermögen	3.115.151,04	4.390.972,37

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	981.207,08	1.159.551,86

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	485.713,41	700.093,89

Zusammensetzung:

TÜV Media GmbH, Köln	139.098,72	49.078,27
TÜV SÜD AG, München	0,00	65.475,44
Forderungen Land Berlin	134.818,17	134.818,17
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	0,00	17.337,81
Europäische Kommission, Brüssel / Belgien	0,00	22.130,00
Übrige unter 10,0 TEUR	130.599,34	88.866,35
TÜV Süd Chemie Service GmbH, Leverkusen	0,00	98.816,60
HIH Real Estate GmbH	0,00	223.571,25
B & M Marketing GmbH	58.082,71	0,00
Din Media GmbH	23.114,47	0,00
	485.713,41	700.093,89

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Forderungen aus Umlagen	468.839,34	443.853,88

Es handelt sich um Forderungen aus der Tätigkeit des TÜV Verband e.V., insbesondere im Zusammenhang mit Umlagen für die Projekte "Auto Report", "CITA Präsidentschaft" und "Nutzfahrzeug Report 2025".

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	6.000,00	0,00
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	6.000,00	0,00
	6.000,00	0,00
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.654,33	15.604,09
Mitarbeiter - u.a. Reiskostenvorschüsse	7.033,47	7.533,47
Debitorische Kreditoren	2.220,55	302,37
Übrige	7.249,06	7.726,83
USt-Forderungen	0,00	41,42
Steuerforderungen aus Überzahlung	4.151,25	0,00
	20.654,33	15.604,09
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	2.023.653,74	3.123.942,49
GEFA Bank GmbH	1.969.153,74	3.069.442,49
Festgeld bei der Commerzbank AG	54.500,00	54.500,00
	2.023.653,74	3.123.942,49
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	110.290,22	107.478,02
Kassenbestand	84.708,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin	25.476,77	106.328,84
- KBC Bank AG, Brüssel / Belgien	105,45	1.149,18
	25.582,22	107.478,02
	110.290,22	107.478,02

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.552,78</u>	<u>18.465,22</u>

II. Passivseite

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital	528.037,30	980.086,96

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Ergebnisvortrag	-440.115,12	11.934,54

Der Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	11.934,54	525.045,97
2. Jahresergebnis	-452.049,66	-513.111,43
	-440.115,12	11.934,54

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung am 3. Juni 2025 beschlossen, das Jahresergebnis 2024 auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 beschließt die Mitgliederversammlung.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
B. Sonderposten für Zuwendungen	164.675,45	86.597,97
Baukostenzuschüsse	164.675,45	86.597,97
	164.675,45	86.597,97

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rückstellungen	9.173.248,67	9.679.139,75

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Rückstellungen für Altersversorgung	8.914.915,00	9.505.000,00

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des TÜV-Verband e.V. zum 31. Dezember 2025 wurden durch Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 4. November 2025 festgestellt. In den Berechnungen wurden künftige Preis- und Rentensteigerungen von 1,00 % (betreffend Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten) und 1,50 % bis 2,00 % (Übrige) sowie ein Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr: 1,96 %) zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden den Berechnungen die „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersversorgung werden auf Grundlage von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2025 für die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

	Stand am 01.01.2025 EUR	Zuführung Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
3 (2020: 3) Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung	296.243,00	5.629,00	4.383,00	7.458,00	298.797,00
1 (2020: 1) Anwartschaften aufgrund der Pensionsordnung vom 12.01.1984	567.730,00	10.787,00	9.769,00	0,00	588.286,00
2 (2020: 2) Anwartschaften für ehemalige Mitarbeiter	163.175,00	3.100,00	43,00	4.128,00	162.190,00
42 (2020: 45) bereits laufende Renten	9.140.845,00	173.676,00	384.525,00	1.191.591,00	8.507.455,00
Stand laut versicherungsmathematischen Berechnungen	10.167.993,00	193.192,00	398.720,00	1.203.177,00	9.556.728,00
Verrechnung mit Vermögensgegenständen der Aktivseite	662.993,00				641.813,00
	9.505.000,00				8.914.915,00

Bei den Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter, mit denen der TÜV-Verband e.V. in getrennten Vereinbarungen im Wege der Gehaltsumwandlung Zusagen in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW vereinbart hat.

Die Verrechnung in Höhe von 641,8 TEUR (Vorjahr: 663,0 TEUR) wurde aufgrund von verpfändeten Ansprüchen gegen die AHV vorgenommen. Dabei wurde folgendes Aktivvermögen mit den in den Rückstellungen für Altersversorgung enthaltenen Verpflichtungen verrechnet:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
+ Altersversorgungsverpflichtungen	732.384,00	766.954,00
- Aktivvermögen AHV	641.813,00	662.993,00
= Unterschiedsbeträge aus der Vermögensverrechnung (-) / verbleibender Rückstellungsbetrag (+)	90.571,00	103.961,00

Im Berichtsjahr verbleibt ein entsprechend geminderter Rückstellungsbetrag von 90,6 TEUR (Vorjahr: 104,0 TEUR). Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. der Bilanz.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Steuerrückstellungen	27.536,39	38.140,84

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Geschäftsjahr					
- Körperschaft-, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	33.114,38	33.114,38	0,00	27.536,39	27.536,39
- Gewerbesteuer	5.026,46	5.026,46	0,00	0,00	0,00
	38.140,84	38.140,84	0,00	27.536,39	27.536,39

Die Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres wurden aufgrund der zu erwartenden körperschaft- und kapitalertragsteuerpflichtigen Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Verbandes für das Geschäftsjahr 2025 gebildet.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. Sonstige Rückstellungen	230.797,28	135.998,91

	01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Urlaubsrückstellungen	37.243,27	37.243,27	0,00	39.387,72	39.387,72
Archivierungskosten	5.233,38	834,67	0,00	-337,96	4.060,75
Prämien	40.000,00	40.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Abschlussprüfung und Beratung	16.262,60	16.262,60	0,00	18.195,10	18.195,10
Übrige	29.639,66	0,00	0,00	0,00	29.639,66
Rückbauverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	1.215,43	1.215,43
ausstehende Rechnungen	7.620,00	7.620,00	0,00	88.298,62	88.298,62
	135.998,91	101.960,54	0,00	196.758,91	230.797,28
	135.998,91	101.960,54	0,00	196.758,91	230.797,28

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
D. Verbindlichkeiten	456.356,43	624.542,25

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	479,27	262.487,59

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.131,07	192.298,80
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln	35.045,50	65.034,43
Übrige unter je 20,0 TEUR	111.278,80	54.206,55
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Stuttgart	0,00	45.288,25
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	30.066,27	27.769,57
Forsa GmbH	23.740,50	0,00
	200.131,07	192.298,80
	200.131,07	192.298,80

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	255.746,09	169.755,86
gegenüber dem Finanzamt		
- aus Lohn- und Kirchensteuer Monat Dezember	126.072,96	114.697,07
- aus Umsatzsteuer	108.495,88	36.620,57
	234.568,84	151.317,64
Übrige	21.177,25	18.438,22
	255.746,09	169.755,86

Die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten resultieren aus einbehaltenen Verkaufserlösen für Kurshefte betreffend Nachschulungen für alkoholauffällige Fahranfänger, welche zur Weiterentwicklung des Kursmodells sowie der Kurshefte bestimmt sind. Sofern eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung nicht erfolgt, sind die einbehaltenen Verkaufserlöse an die Projektpartner zu erstatten.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	84.481,53

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.754.133,77	3.654.027,64

Zusammensetzung:

Mitgliedsbeiträge TÜV	3.521.045,27	3.418.490,57
Mitgliedsbeiträge Industriemitglieder	102.688,50	99.687,57
Mitgliedsbeiträge außerordentliche Mitglieder	130.400,00	135.849,50
	3.754.133,77	3.654.027,64

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitgliedsbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern erhoben:

	2025 EUR	2024 EUR
TÜV SÜD Gruppe	1.248.493,91	1.212.130,01
TÜV NORD AG, Hannover	1.030.774,00	1.000.751,46
TÜV Rheinland AG, Köln	984.036,40	955.375,15
TÜV Saarland e.V., Sulzbach	129.000,63	125.243,33
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	128.740,33	124.990,62
	3.521.045,27	3.418.490,57

Zur TÜV SÜD Gruppe gehören die TÜV SÜD AG, München, der TÜV SÜD e.V., München, und die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt.

Grundlage der Erhebung der Mitgliedsbeiträge war die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die ordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V., welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2025 wurden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder inklusive der Industriemitglieder satzungsgemäß um 3,0 % erhöht.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der Industriemitglieder:

	2025 EUR	2024 EUR
BASF SE, Ludwigshafen	59.702,61	57.953,70
Evonik Industries AG, Marl	42.985,89	41.733,87
	102.688,50	99.687,57

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder:

	2025 EUR	2024 EUR
TüV AI.Lab GmbH	4.200,00	1.249,50
TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich	80.000,00	80.000,00
DNV GL SE, Hamburg	0,00	8.400,00
Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn	21.000,00	21.000,00
Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim	4.200,00	4.200,00
SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz	21.000,00	21.000,00
	130.400,00	135.849,50

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2012 wurde die TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich, mit Wirkung ab 1. Januar 2012 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2009 wurden die Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim, mit Wirkung zum 1. Juni 2009 sowie die DNV GL SE, Hamburg, zum 1. Januar 2009 als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Eine Anpassung der Verträge erfolgte durch Beschluss des Präsidiums im schriftlichen Umlaufverfahren vom 23. / 24. Januar 2020.

Die Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn, ist seit dem 25. November 2010 außerordentliches Mitglied beim TÜV-Verband.

Der SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz, wurde auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 17. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Der DNV GL SE, Hamburg, hat seine außerordentliche Mitgliedschaft zum 09.07.2022 gekündigt.

Gemäß Beschluss der außerordentlichen Präsidiumssitzung vom 12. September 2024 wurde die TÜV AI.Lab GmbH, Berlin mit Wirkung zum 29. Oktober 2024 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Der RWTÜV GmbH, Essen wurde auf Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Präsidiumssitzung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 4. Dezember 2025 mit Wirkung zum 17. Dezember 2025 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Grundlage der Erhebung der Beiträge stellt die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die außerordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V. dar, welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

	2025 EUR	2024 EUR
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
DEKRA e.V., Dresden	109.930,00	109.930,00
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln	16.361,00	16.361,00
FAKT GmbH, Heimertingen	12.000,00	12.000,00
SGS-TÜV GmbH, München	16.000,00	16.000,00
	154.291,00	154.291,00
	2025 EUR	2024 EUR
3. Honorare und andere Entgelte	3.133.020,67	3.477.965,40
Erträge aus Umlagen	1.134.281,19	1.362.834,56
Honorare für technische Regelwerke	842.714,46	758.343,26
Verkauf TÜVIS Prüfungsgrundlagen	575.965,00	572.252,64
Einnahmen aus Projekten	2.120,00	1.431,00
Einnahmen aus Gremienarbeit	133.129,97	120.291,29
Einnahmen aus technischen Sekretariaten der EU	97.200,00	99.950,00
Einnahmen aus Zertifizierung / Registrierung	69.977,00	62.924,81
Kongresse und Tagungen	24.512,60	106.184,03
Einnahmen TÜV Markenverbund e.V.	59.128,03	53.508,28
Einnahmen als Herausgeber TÜV-Autoreport und LKW-Report	0,00	1.302,45
übrige Einnahmen	193.992,42	338.943,08
	3.133.020,67	3.477.965,40

Der TÜV-Verband e.V. erhebt im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Weiterberechnung der daraus resultierenden Aufwendungen Umlagen, beispielsweise Umlagen für Veranstaltungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Gremientätigkeit, für die TÜV Mobility Conference und für Studien. Den Erträgen aus Umlagen in Höhe von 1.134,3 TEUR stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber, deren Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt.

Die Einnahmen TÜV Markenverbund e.V. resultieren aus der Vermietung von Büroflächen sowie aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

	2025 EUR	2024 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	824.587,09	829.684,01

Ausgewiesen werden Erträge aus durch die AHV gedeckten Rentenanteilen in Höhe von 818,2 TEUR. Diese betreffen die Rentenzahlungen durch die AHV. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Ruhegelder in Höhe von 1.131,2 TEUR gezahlt, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 313,0 TEUR ergibt.

	2025 EUR	2024 EUR
Rohergebnis	7.866.032,53	8.115.968,05

	2025 EUR	2024 EUR
5. Personalaufwand	4.608.514,56	4.956.174,74

	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	3.173.347,06	3.097.479,44

Löhne und Gehälter	2.755.145,97	2.653.225,86
Weihnachtsgeld und 13. Gehalt	43.585,86	44.714,83
Urlaubsgeld	4.524,96	4.992,10
Vermögenswirksame Leistungen	2.672,19	2.871,60
sonstige Personalkosten (Prämien, Aushilfsvergütungen für Zeitpersonal u. a.)	367.418,08	391.675,05
	3.173.347,06	3.097.479,44

	2025 EUR	2024 EUR
b) Soziale Abgaben	639.798,77	593.708,16
gesetzliche soziale Aufwendungen		
- Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	517.694,28	476.871,50
- Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung	81.019,50	74.135,56
- gesetzliche Unfallversicherung / Insovenzgeldabgabe	15.241,06	11.676,11
	613.954,84	562.683,17
sonstige soziale Aufwendungen		
- Arbeitgeberanteile Rentenversicherung (RV-Zulage)	4.712,04	4.712,04
- Zuschüsse im Krankenfall / Mutterschaft	3.017,96	4.115,40
- sonstiger Aufwand (Betriebsveranstaltungen u. a.)	18.113,93	22.197,55
	25.843,93	31.024,99
	639.798,77	593.708,16
	2025 EUR	2024 EUR
c) Aufwendungen für Altersversorgung	795.368,73	1.264.987,14
gezahlte Ruhegelder	1.131.168,08	1.097.811,91
Prämienzahlungen an die AHV	61.849,29	58.527,30
Rückstellungen für Altersversorgung	-804.457,00	-437.210,00
Anpassung AHV-Deckungskapitalanspruch	400.487,00	545.082,00
Erhöhung der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	-2.712,14	-2.381,65
PSV-Beitrag	9.033,50	3.157,58
	795.368,73	1.264.987,14

Den Aufwendungen aus gezahlten Ruhegeldern stehen Erträge aus gedeckten Rentenanteilen der AHV in Höhe von 818,2 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 313,0 TEUR ergibt.

Zur Entwicklung des AHV-Deckungskapitalanspruches sowie der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2 verweisen wir insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. III. 1. und A. III. 2. der Bilanz.

	2025 EUR	2024 EUR
6. Abschreibungen	59.408,02	7.780,71
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.395,61	0,00
- Sachanlagen		
- Büromaschinen	49.012,41	7.780,71
	59.408,02	7.780,71

	2025 EUR	2024 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.414.699,75	3.459.327,53
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Aufwendungen aus Umlagen	1.134.281,19	1.362.834,56
- allgemeine Betriebskosten	1.453.199,70	1.170.632,87
- Öffentlichkeitsarbeit	244.244,26	347.008,02
- Beiträge an andere Verbände	242.656,12	253.862,09
- Reisekosten	209.718,56	193.149,21
- Veröffentlichungen und Drucksachen	93.125,31	71.427,48
- Projekte	0,00	3.849,26
- Übrige	37.474,61	56.564,04
	3.414.699,75	3.459.327,53

a) Aufwendungen aus Umlagen

Bei den Aufwendungen aus Umlagen handelt es sich um Aufwendungen des TÜV-Verband e.V. im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für Mitglieder, die vom TÜV-Verband e.V. weiterberechnet werden.

Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zu dem Posten 3. der Gewinn- und Verlustrechnung.

b) allgemeine Betriebskosten

Die allgemeinen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Raumkosten	848.319,95	554.242,46
Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten	80.885,63	175.127,57
Büro-Info-Systeme	314.507,91	284.925,47
Telefon- und Faxkosten	36.710,01	48.533,16
Versicherungen	16.121,67	12.759,32
Bücher und Zeitschriften	13.940,75	37.014,88
Büromaterial	3.885,92	6.137,05
Bankspesen / Depotgebühren	5.194,11	3.808,60
sonstige Betriebsausgaben	133.633,75	48.084,36
	1.453.199,70	1.170.632,87

ba) Raumkosten

Zusammensetzung der Raumkosten:

	2025 EUR	2024 EUR
Büroräume Berlin	764.228,16	465.775,44
Büroräume Brüssel	49.736,37	74.588,02
Garagen	2.900,40	3.480,48
Reinigung	31.116,54	4.808,96
Beleuchtung	338,48	5.589,56
	848.319,95	554.242,46

bb) Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten

Die Zusammensetzung der Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	2024 EUR
Honorare Rechtsanwälte, Gutachten und sonstige Vergütungen	57.475,14	158.865,07
Rechnungsprüfung	23.410,49	16.262,50
	80.885,63	175.127,57

bc) Büro-Info-Systeme

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
IT-Systeme	314.507,91	284.925,47
	314.507,91	284.925,47

c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit betreffen grundsätzlich die Aufwendungen für die Herausgabe von Pressematerial, Werbemittel sowie Aufwendungen für Pressearbeit und Veranstaltungen.

d) Beiträge andere Verbände

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Beiträge des TÜV-Verband e.V. an den BDI (170,3 TEUR).

e) Reisekosten

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Reisen	123.223,84	120.791,11
Dienstwagenhaltung	42.524,00	44.120,19
Bewirtung bei Sitzungen	43.970,72	28.237,91
	209.718,56	193.149,21

Der Anstieg der Aufwendungen für Reisen ist insbesondere vermehrte Reisetätigkeit infolge von mehr Vor-Ort-Sitzungen zurückzuführen.

f) Veröffentlichungen und Drucksachen

Die Aufwendungen für Veröffentlichungen und Drucksachen betreffen im Wesentlichen die Erstellung und Pflege von Datenbanken, den Bezug von Normen und die Wartung/ den Ausbau des Online-Shops.

g) Projekte

Die übrigen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit einem durch die BAST beauftragten Projekt.

h) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Weiterbildungskosten (35,8 TEUR).

	2025 EUR	2024 EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.200,28	90.166,14
	2025 EUR	2024 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.297,00	190.689,29
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
- Altersversorgungsverpflichtungen	193.192,00	190.588,00
- sonstige Rückstellungen	0,00	101,29
	193.297,00	190.689,29
	2025 EUR	2024 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	102.363,14	105.273,35
laufendes Geschäftsjahr		
- Körperschaftsteuer	36.941,98	40.108,77
- Gewerbesteuer	33.494,93	36.366,53
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	31.926,23	28.798,05
	102.363,14	105.273,35
	2025 EUR	2024 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	-452.049,66	-513.111,43
	2025 EUR	2024 EUR
12. Jahresergebnis	-452.049,66	-513.111,43

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Amtsgericht, Registernummer:	Charlottenburg, VR 22930 B
Gründungsjahr:	1949

Satzung

gültig in der Fassung vom	3. März 1949
---------------------------	--------------

letzte Änderung vom	5. Mai 2021
---------------------	-------------

im Vereinsregister eingetragen am	27. September 2021
-----------------------------------	--------------------

Inhalt der Änderung:	Die Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen aufgrund der beschlossenen Umbenennung des Vereins in TÜV-Verband e.V. und entsprechende redaktionelle Änderungen in § 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr), § 4 (Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliedsbeiträge) sowie § 10 (Präsidium).
----------------------	--

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
----------------	--------------

Vereinszweck:	Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer unabhängigen und neutralen Dienstleistungen wie Beratung, Testen, Prüfung, Zertifizierung und Ausbildung auf den Gebieten technische Sicherheit, Qualität, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.
---------------	---

Der Verband vertritt die Mitgliederinteressen in den gemeinsamen Angelegenheiten auf vorgenannten Gebieten gegenüber Politik, Regierungen, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Der Verband verfolgt den Zweck einer dem technologischen Fortschritt kontinuierlich angepassten Weiterentwicklung auf allen relevanten Gebieten.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und das Präsidium. Dabei sind der Vorsitzende des Präsidiums, die stellvertretenden Vorsitzenden und das geschäftsführende Präsidiumsmitglied der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Das Präsidium vertritt und repräsentiert den Verband und seine Mitglieder vorrangig gegenüber dem Staat, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, der Wirtschaft, den Verbänden und der Politik. Es koordiniert und lenkt die Verbandsaktivitäten in Angelegenheiten, die für die Stellung, die Aufgaben oder die Tätigkeit der Verbandsmitglieder in ihrer Gesamtheit oder ihrer überwiegenden Mehrheit von grundsätzlicher Bedeutung sind und ein einheitliches Vorgehen erfordern.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Es fasst die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Präsidiumsmitglied ist für den Verband alleinvertretungsberechtigt.

Der TÜV-Verband e.V. organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV-Unternehmen und weiteren Prüforganisationen. Er berät außerdem Parlamente, Ministerien sowie öffentliche und private Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und erarbeitet mit seinen Mitgliedern Stellungnahmen zu Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Normen.

Mitglieder zum 31. Dezember 2025 waren:

- TÜV SÜD AG, München,
- TÜV SÜD e.V., München,
- TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt,
- TÜV NORD AG, Hannover,
- TÜV Saarland e.V., Sulzbach,
- TÜV Rheinland AG, Köln und
- TÜV Thüringen e.V., Erfurt.

Industriemitglieder zum 31. Dezember 2025 waren:

- BASF SE, Ludwigshafen sowie
- Evonik Industries AG, Marl.

Außerordentliche Mitglieder zum 31. Dezember 2025 waren:

- Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim,
- TÜV Al.Lab GmbH, Berlin
- Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn,
- TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich und
- SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz.
- RWTÜV GmbH, Essen

Der Verband finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliedsbeiträge, Honorare und Entgelte sowie Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Umlagen.

Mitgliedsbeiträge werden aufgrund von § 5 der Satzung erhoben. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder in einer Beitragsordnung geregelt, die vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V. In den im Berichtsjahr gültigen Beitragsordnungen sind jeweils die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder sowie der Industriemitglieder festgeschrieben. Darüber hinaus ist jeweils vorgesehen, dass das Präsidium jährlich über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für diese Mitglieder um jeweils 3,0 % beschließt. Gemäß § 9 Ziffer 2 Buchstabe b der Satzung ist ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 2,5 % für die ordentlichen Mitglieder vorgesehen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder auf Basis einer Beitragsordnung in bilateral abzuschließenden Verträgen geregelt. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V.

Organe

Mitgliederversammlung

- ordentliche

Datum:

3. Juni 2025

wesentliche Inhalte und Beschlüsse:

Bericht der Geschäftsleitung über das Geschäftsjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025,

Beschluss über die Zukunftsstrategie 2030 und der mittelfristigen Finanzplanung 2028,

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024,

Beschluss über die Ergebnisverwendung 2024: das Jahresergebnis 2024 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,

Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024,

Beschluss über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2025 um 3,0 %,

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025,

Beschluss über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder für die Geschäftsjahre 2026, 2027 und 2028 um 2,5 %.

Auf der 62. Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2011 wurde beschlossen, den Haushalt des jeweiligen Geschäftsjahres jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen. Die Mitgliederversammlung hat daher im Juni 2025 den Jahreshaushalt für das Geschäftsjahr 2025 im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig beschlossen.

Präsidium

Dr. Michael Fübi, Köln
Vorsitzender

Dr. Joachim Bühler, Berlin
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Dr. Johannes Bußmann, Hamburg
stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dirk Stenkamp, Bocholt
stellvertretender Vorsitzender

Volker Höhnisch, Warza

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin
Steuernummer	27/620/58022
endgültige Veranlagungen bis	2023
Steuererklärungen abgegeben bis	2024

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 12. April 2008 war der Verein in den Jahren 2004 bis 2006 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Aus den Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2019 ergaben sich körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Auch für 2025 ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins im betrachteten Zeitraum körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse erzielt haben. Die steuerlichen Konsequenzen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Der Verein ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Unternehmer und gibt insoweit monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Im Geschäftsjahr 2025 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Finanzamtes für Körperschaften I des Landes Berlin für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 statt. Der Abschlussbericht hat im September 2025 vorgelegen. Feststellungen im Rahmen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung betrafen im Wesentlichen Erfassungsfehler bei Übertragung und Erklärung von Vorsteuerbeträgen. Entsprechende Feststellungen waren im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt. Die durch das Finanzamt festgestellten Fehler sind als unwesentlich zu werten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.